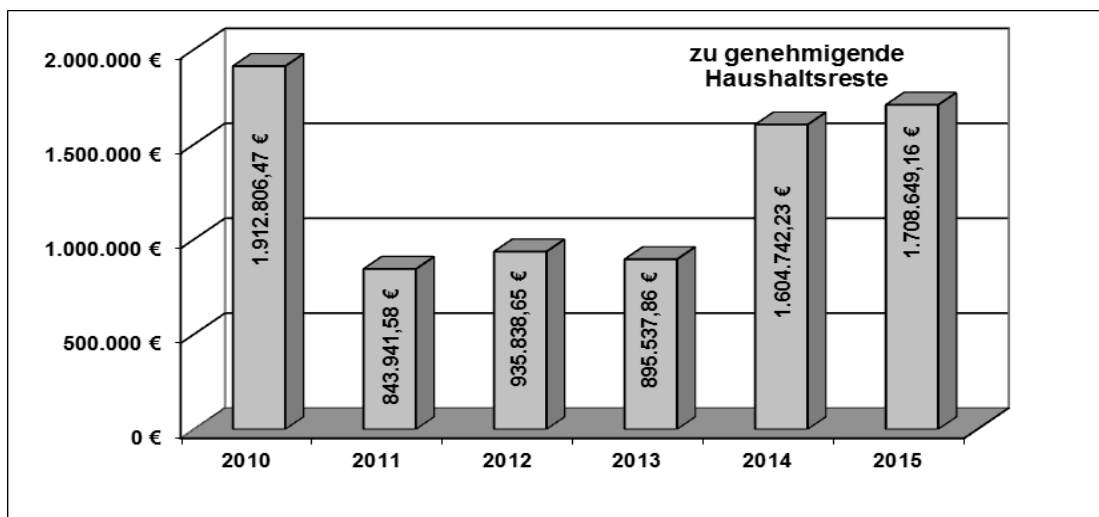


Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0110-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 02.03.2016 Referent: Bertram Felix	
Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2016	Finanzsenat	Empfehlung
27.04.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln bildet eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft, wie sie in der GO (Art. 63, 64 und 102) festgelegt ist. Die Übertragbarkeit bewirkt, dass die zu übertragenden Mittel von der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Sie dürfen dennoch nur für den durch die Haushaltsstelle vorgegebenen Zweck verwendet werden. Ausgaben im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben hier bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Die Übertragbarkeit kommt vor allem in Betracht bei einmaligen Ausgaben für die Instandhaltung des beweglichen Vermögens und immer dann, wenn die für einen Ausgabezweck veranschlagten Mittel durch Übertragung der nicht verbrauchten Ansätze wirtschaftlicher verwaltet werden als durch Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr.

Ein Vergleich der Haushaltsausgabereste 2015 mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:



Bei den bereits im Haushaltsplan 2015 für übertragbar erklärten Ausgabeansätzen können Haushaltsreste kraft Gesetzes gebildet werden – dies gilt auch für die Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes; im Rahmen der Jahresrechnung werden diese dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Genehmigung des Stadtrates bedürfen allerdings die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, die im Haushaltsplan 2015 nicht für übertragbar erklärt wurden.

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2015 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgebereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Liste der zu genehmigenden Haushaltsreste

Verteiler:

- Amt 20** zur Haushaltsakte 2015;
Amt 20 zur Haushaltsakte 2016;
Amt 20 Beschlüsse;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Amt 20/200 zum Vorgang;
Amt 20/200 (zweifach) zur Jahresrechnung 2015 (Unterlagen RPA).

Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015;

Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten

Haushaltsstelle	Haushaltsstellenbezeichnung	Bwst.	Haushaltsrest 2015	Erl.
00200.61010	Städtepartnerschaften	100	3.000,00 €	4
00200.70000	Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter	010	35.000,00 €	4
02200.65520	Honorare und Gutachterkosten	110	3.975,54 €	1
06000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	120	61.955,00 €	1
06100.65020	Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)	204	2.181,10 €	1
06100.65320	Veröffentlichungs- und Gutachterkosten (Versteigerungen)	204	540,24 €	1
11010.56000	Dienst- und Schutzkleidung	310	3.203,57 €	1
11010.63100	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	310	20.000,00 €	1
11450.63050	Aufwendungen für Natur- und Umweltmaßnahmen	381	2.507,15 €	4
11460.63000	Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit	381	57.699,81 €	1
11460.63010	Veranstaltungen	381	17.676,32 €	1
11460.63020	Projekte	381	9.477,50 €	1
11460.63030	Sachkosten Geschäftsstelle	381	13.155,63 €	1
13000.52010	Unterhalt der Einrichtung der Personalunterkünfte	382	1.800,00 €	1
13000.52100	Unterhalt der Funkgeräte und Alarmanlage	382	1.200,00 €	1
13000.56220	Ausbildungslehrgänge einschl. Reisekosten, Führersch.	382	4.000,00 €	1
13000.58000	Werkstättenbedarf, Arbeitsstoffe	382	1.250,00 €	1
13000.58200	Reinigungs-, Heil- und Verbandsmittel	382	500,00 €	1
13000.58210	Sondereinsatzmittel	382	5.800,00 €	1
13000.60490	Betriebskosten Brandübungsanlage	382	1.800,00 €	1
21500.52050	Unterhalt und Ergänzung der Schuleinrichtung und Sportgeräte	452	14.495,59 €	1
21500.60250	Aufwand für differenzierten Sportunterricht	452	787,15 €	1
21504.57700	Gesetzliche Lernmittel (Volksschule Gaustadt)	414	2.283,12 €	2
21506.57700	Gesetzliche Lernmittel (Heidelsteigschule)	416	7.109,00 €	2
21508.57700	Gesetzliche Lernmittel (Kunigundenschule)	419	1.262,49 €	2
21511.57700	Gesetzliche Lernmittel (Rupprechtschule)	424	3.473,92 €	2
22000.71100	Zuweisungen für Ganztagsklassen (Realschule)	452	2.500,00 €	4
27000.71700	Betriebszuschuss an priv. sonderpädagog. Förderzentrum	452	147.500,00 €	4
30000.70000	Zuschüsse - Globalbetrag	450	75.407,21 €	4
32130.61000	Forschungskosten	460	59.917,00 €	4
32130.61010	Dokumentation Stadtgeschichte	460	75.000,00 €	4
34000.62000	Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen der Stadt	450	1.353,53 €	4
40000.63000	Öffentlichkeitsarbeit	050	4.242,16 €	3
40700.59500	Aufwendungen für Jugendhilfeplanung	510	20.000,00 €	1
55100.70000	Zuschüsse - Globalbetrag	452	15.335,00 €	4
55110.64100	Umsatzsteuer - Zahllast	200	2.100,00 €	5
61000.63010	Planungskosten Verkehrsplanung	610	15.424,02 €	1
61000.63090	Beschild. v. Radwanderwegen u. Fußgängerleitsystem	610	2.589,55 €	1
61500.63010	Denkmalinventarband "Das Stadtdenkmal Bamberg"	610	90.370,00 €	3
67000.63690	Dienstleistungsentgelt Stadtwerke	020	242.495,16 €	4
75000.54210	Betriebskosten der Räume	470	560,88 €	4
75000.58400	Wasserverbrauch Friedhöfe	470	4.793,52 €	4
79150.63000	Öffentlichkeitsarbeit	800	6.200,00 €	1
79150.63020	Allgemeiner Sachaufwand	800	6.200,00 €	1
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	201	660.528,00 €	5
	Gesamtsumme:		1.708.649,16 €	

Erläuterungen:

- 1 Auftrag erteilt, Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden; bestehende Leistungsverpflichtung
- 2 Mittel wurden 2015 nicht vollständig abgerufen, werden aber in 2016 dringend benötigt (gesetzliche Lernmittelfreiheit)
- 3 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte/Maßnahmen
- 4 Projekt beendet/Bewilligung erteilt, Abrechnung liegt noch nicht vor bzw. Zahlung ist noch nicht erfolgt
- 5 rechtliche Verpflichtungen (gesetzlich, vertraglich)